

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/021

öffentlich

Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen

Organisationseinheit: Bürgeramt Bearbeiter: Torsten Gromm	Datum 07.03.2024 Verfasser: Herr Gromm
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 20.03.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Am 11. Dezember 2023 trat eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung) in Kraft.

Gemäß § 4 Absatz 1 dieser Verordnung hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen über die Höhe der Entschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen zu entscheiden.

Funktion	bisheriger Betrag / pro Monat	möglicher Höchstbetrag / pro Monat
Gemeindewehrführer	170,00 Euro	250,00 Euro
Stellv. Gemeindewehrführer	85,00 Euro	125,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	0,00 Euro	125,00 Euro
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	0,00 Euro	62,50 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen wie folgt ab dem 01. Januar 2024 festzusetzen:

Gemeindewehrführer	250,00 Euro pro Monat
Stellv. Gemeindewehrführer	125,00 Euro pro Monat
Jugendfeuerwehrwart	125,00 Euro pro Monat
Stellv. Jugendfeuerwehrwart	62,50 Euro pro Monat

1.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Finanzierungsmittel sind nicht im Haushalt vorhanden, können Einsparungen im Haushalt des Feuerwehr gedeckt werden.	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
X	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung im Produkt: 12605 (Feuerwehr)
	Aus- und Fortbildung
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine